

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 30. September bis 11. Oktober 2002
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Ernst (SPD)	26, 27, 28, 29	Hohmann, Martin (CDU/CSU)	35, 45
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	48, 49	Kressl, Nicolette (SPD)	53, 54, 55
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	16	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	31
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	50	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	36
Burgbacher, Ernst (FDP)	24, 25	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) ...	10, 23, 56 (CDU/CSU)
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	1, 2	Nachtwei, Winfried	37 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ehlert, Heidemarie (PDS)	17, 18, 19, 20	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	38, 39, 40
Fink, Ulf (CDU/CSU)	46, 47	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	62, 63, 64
Flach, Ulrike (FDP)	58, 59	Schmidt, Albert (Hitzhofen)	57 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	60, 61	Schmidt, Andreas (Mühlheim) (CDU/CSU) .	3, 4, 5
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	32	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	6
Götz, Peter (CDU/CSU)	30	Sehn, Marita (FDP)	41, 42, 43, 44
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	21, 22	Türk, Jürgen (FDP)	11
Dr. Haussmann, Helmut (FDP)	33, 34	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	7, 8
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	9, 12, 13, 14		
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	15		
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	51, 52		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>			
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes					
<p>Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Einschaltung des Bundeskanzleramtes in den SPD-Wahlkampf</p> <p>Schmidt, Andreas (Mühlheim) (CDU/CSU) Begründung des ehemaligen Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, zur Ablehnung der Irak-Politik der USA . . .</p> <p>Aussage eines Mitarbeiters des Bundeskanzleramtes betr. „zerbrechen“ des Springer-Verlags</p> <p>Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Bundesmittel im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs für den Bau des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck</p> <p>Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den ehemaligen „Sonderermittler im Bundeskanzleramt“ oder gegen die Bundesrepublik Deutschland als Amtshaftungsanspruch</p> <p>Vernichtung von Unterlagen im Bundeskanzleramt durch Reißwölfe</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>3</p>				
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes					
<p>Heinen, Ursula (CDU/CSU) Köln als Standort der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA)</p>	<p>3</p>				
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern					
<p>Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Anhebung der Eingangsbesoldung im Justizwachtmeisterdienst</p> <p>Türk, Jürgen (FDP) Überprüfung der freiwilligen Wahlhelfer auf extremistische Tendenzen bzw. Straftaten</p>	<p>4</p> <p>4</p>				
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz					
		<p>Heinen, Ursula (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Beratung von Insolvenzbedrohten Firmen durch Unternehmensberater mit dem Rechtsberatungsgesetz; Berücksichtigung der Europäischen Rechtsprechung</p> <p>Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen einer Umfrage der deutschen Botschaften zur Vorgehensweise gegen Gewaltdarstellungen im Internet</p>	<p>5</p> <p>7</p>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen					
		<p>Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Umsatzsteuerabführung bei Zustellung von Arzneimitteln aus einer niederländischen Versandapotheke durch einen vom Versicherten beauftragten Abholdienst</p> <p>Ehlert, Heidemarie (PDS) Angabe der Steuernummer nach § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz auf Rechnungen</p> <p>Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Kriterien einer Steuervorschrift für ein Steuerprivileg, eine Steuervergünstigung oder ein Steuerschlupfloch</p> <p>Interpretation einer „Steuererhöhung“, Auswirkungen der Streichung eines Steuerprivilegs, einer Steuervergünstigung oder eines Steuerschlupfloches auf die Steuerhöhe</p>	<p>8</p> <p>8</p> <p>11</p> <p>11</p>		
		<p>Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Beamte bei der Deutschen Post, Deutschen Telekom und Postbank insgesamt und mit dem möglichen Abschluss einer steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente)</p>	<p>11</p>		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Burgbacher, Ernst (FDP) Schadenersatzzahlungen für die durch die Terroranschläge des 11. September 2001 geschädigten deutschen Fluggesellschaften und andere betroffene Branchen	Hohmann, Martin (CDU/CSU) Entscheidung über den Abschluss eines unidentifizierten oder entführten Luftfahrzeugs im Anflug auf ein sensibles Ziel
12	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Bahr, Ernst (SPD) Schließung des Standorts der Bundesforschungsanstalt in Wusterhausen	Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU) Insolvenz der Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH
13	18
Entscheidung über Braunschweig als Standort für das neu zu schaffende Bundesamt für Verbraucherschutz	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Selbstzerstörungsmechanismus der Submunition vom Typ BL-755
14	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Götz, Peter (CDU/CSU) Kosten der Sozialversicherungssysteme für Frühverrentung (Vorruhestand) seit 1998 . .	Nolting, Günther Friedrich (FDP) Beförderungstau in der Bundeswehr
15	19
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Unterschiedliche Zahlenangaben über den Abbau von Arbeitsplätzen in der Broschüre „Die Personal-Service-Agentur“ und nach den Berechnungen der Hartz-Kommission .	Sehn, Marita (FDP) Verordnung der aus dem Amt für Wehrgeophysik ausscheidenden Beamten; Erhalt der Standorte Traben-Trarbach und Euskirchen .
16	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Hohmann, Martin (CDU/CSU) Bergung, Identifizierung und Bestattung der nach Kriegsende in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern auf deutschem Boden zu Tode gekommenen deutschen Soldaten	
	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Fink, Ulf (CDU/CSU) Stand des vom BfArM in Gang gesetzten Stufenplanverfahrens zur Neubewertung der Sicherheit der Statine hinsichtlich ihrer Risiken und Nebenwirkungen	
	23
Verunsicherung von Patienten und Verordnern hinsichtlich der Risiken und Nebenwirkungen von Statinen	
	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Auslandsdienstreisen von Staatssekretär Dr. Walther Stützle seit April 2002	
17	
Dr. Haussmann, Helmut (FDP) Verkauf der Kaserne Münsingen	
17	
Altlastenuntersuchung des Truppenübungsplatzes Münsingen	
17	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
Barthle, Norbert (CDU/CSU) Finanzierung des „Tunnel in Tallage“ im Zuge der Bundesstraße B 29 – Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd – von 2005 bis 2010	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Luftverkehrsabkommen mit EU-Ländern, die keine Mehrwertsteuer im bilateralen Luftverkehr erheben	25 28
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Bundesweite Parkerlaubnis für schwerbehinderte Menschen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	26
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Ausländische Arbeitnehmer beim Bau des Autobahnkreuzes der A 6 und A 93	Flach, Ulrike (FDP) Ländliche Wasserversorgung im Kabale-Distrikt in Uganda	26 29
Kressl, Nicolette (SPD) Lärmschutzmaßnahmen beim geplanten Ausbau der A 5 zwischen Baden-Baden und Bühl	Veränderungen bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Entwicklungsländern seit 1998	27 29
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Hinweise von Radiosendern über die Standorte von Verkehrsüberwachungskontrollen (Radarkontrolle)	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Milderung der bevorstehenden Hungerkatastrophe im südlichen Afrika	27 30
	Reinhardt, Erika (CDU/CSU) Bilaterale Projekte der Aids-Bekämpfung; Verminderung der Mutter-Kind-Übertragung; deutsches Mitglied im Expertengremium des Global Health Fund	33

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU) Trifft die dpa-Meldung vom 12. August 2002 (14:07 Uhr) zu, wonach das Bundeskanzleramt sich künftig stärker als bisher in den SPD-Wahlkampf einschalten soll, und wenn ja, mit wie vielen Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes geschieht dies?

2. Abgeordneter
Thomas Dörflinger
(CDU/CSU) Wenn nein, wurde die dpa-Meldung von der Bundesregierung dementiert, und wenn nicht, warum wurde die Meldung nicht dementiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 29. August 2002**

Die dpa-Meldung vom 12. August 2002 (14:07 Uhr) trifft nicht zu. Die Bundesregierung pflegt nicht, Agenturmeldungen zu kommentieren, die auf einem „Vernehmen“ basieren.

3. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mühlheim)
(CDU/CSU) Ist die in dem Kommentar „Spalten statt ver-söhnen“ von Roland Tichy in der Ausgabe des „Handelsblatt“ vom 27./28. September 2002 aufgestellte Behauptung, der frühere Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, habe, als er noch im Amt war, die Ablehnung der Irak-Politik der Vereinigten Staaten damit begründet, „dass ‚die jüdische Lobby‘ in den USA zu großen Einfluss besäße“ zutreffend, und falls ja, entspricht dies der Position der Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 8. Oktober 2002**

Die in dem Kommentar von Roland Tichy aufgestellte Behauptung bezieht sich auf einen Artikel von William Safire in der „New York Times“ vom 19. September 2002. Hierzu hat die Bundesregierung bereits am 20. September 2002 in der Bundespressekonferenz Stellung genommen und klargestellt, dass die Behauptung unzutreffend ist.

4. Abgeordneter
Andreas Schmidt
(Mühlheim)
(CDU/CSU) Ist die in diesem Kommentar ebenfalls erhobene Behauptung, wonach Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes erklärt haben sollen, man wolle den Springer-Verlag „zerbrechen“, zutreffend?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 8. Oktober 2002**

Nein.

5. Abgeordneter
**Andreas
Schmidt
(Mühlheim)
(CDU/CSU)** Falls ja, entspricht dies der Position der Bundesregierung, und wie gedenkt sie dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye
vom 8. Oktober 2002**

Entfällt.

6. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian
(CDU/CSU)** Welche neuen Finanzierungszusagen gibt es seitens des Bundes aus Mitteln des Bonn-Berlin-Ausgleichs für den Bau des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck, und welche Auswirkungen haben diese gegebenenfalls für die Umsetzung des Projektes?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin
vom 9. Oktober 2002**

Für das Vorhaben im Zusammenhang mit dem Museum, dem Funktionsgebäude und dem Übergang zwischen beiden Gebäuden des Arp-Museums in Rolandseck stehen insgesamt 14,3 Mio. Euro (28 Mio. DM) aus Ausgleichsmitteln des Bundes zur Verfügung. Dies wurde vom Koordinierungsausschuss der Vereinbarung über Ausgleichsleistungen für die Region Bonn im Frühjahr 2002 so beschlossen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat dem in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 zugestimmt. Das Projekt kann aus Bundessicht nun wie geplant umgesetzt werden.

7. Abgeordnete
**Andrea
Voßhoff
(CDU/CSU)** Sind etwaige Schadenersatzansprüche, die ihren Grund in dem Verhalten des im Bundeskanzleramt tätig gewesenen Ermittlungsführers im disziplinarischen Vorverfahren gegen Unbekannt, Dr. Burkhard Hirsch, haben, ggf. gegen diesen oder gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, als Amtshaftungsanspruch geltend zu machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 4. Oktober 2002**

Da kein schädigendes Verhalten von Bundestagsvizepräsident und Landesminister a. D. Dr. Burkhard Hirsch aufgrund seiner Tätigkeit als Vorermittlungsführer im Bundeskanzleramt vorliegt, stellt sich die von Ihnen aufgeworfene Frage nicht.

8. Abgeordnete
**Andrea
Voßhoff**
(CDU/CSU)
- Wie viele Reißwölfe insgesamt gibt es derzeit im Bundeskanzleramt, und welche Art von Unterlagen dürfen damit vernichtet werden (unter Bezugnahme auf die Antwort des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 28. Mai 2002 auf meine Fragen 7 und 8 in Bundestagsdrucksache 14/9306)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 2. Juli 2002**

Im Bundeskanzleramt sind in den Liegenschaften Berlin und Bonn 24 Reißwölfe eingesetzt. Es dürfen damit nur Unterlagen vernichtet werden, die für die Nachvollziehbarkeit in Papierform geführter Akten gemäß § 12 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien nicht von Bedeutung sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wird sich die Bundesregierung bei künftigen Verhandlungen mit der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) doch noch in Köln angesiedelt wird, nachdem die Agentur nach einer Entscheidung der Kommission der Europäischen Union vorläufig ihren Standort in Brüssel hat, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 19. August 2002**

Deutschland hat sich mit der Stadt Köln offiziell um den Sitz der Europäischen Luftsicherheitsbehörde beworben und misst dieser Kandidatur größte Bedeutung bei. Dies hat der Bundeskanzler zuletzt beim Europäischen Rat in Laeken deutlich gemacht. Eine Einigung kam bislang nicht zustande, weil die EASA Teil eines Paketes von Sitzfragen ist, das auch die von mehreren Mitgliedstaaten umworbenen Sitze der Lebensmittelbehörde und der Meeressicherheitsbehörde umfasst. Die Kommission hat angekündigt, zur Arbeitsaufnahme der EASA einen vorläufigen Standort in Brüssel einzurichten; eine Entscheidung

hierüber ist noch nicht getroffen. Die Bundesregierung setzt sich in Gesprächen mit der Kommission der Europäischen Union, der dänischen Ratspräsidentschaft und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass eine vorläufige Einrichtung der Behörde in Brüssel möglichst vermieden wird, in jedem Fall daraus keine Dauereinrichtung wird und Köln der endgültige Sitz der EASA wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Justizministerkonferenz, dass die Eingangsbesoldung im Justizwachtmeisterdienst „nicht mehr funktions- und leistungsgerecht“ ist, und wenn ja, wird sie eine Vorlage zur Umsetzung des einstimmigen Beschlusses der 70. Justizministerkonferenz vom 7. bis 9. Juni 1999 in Baden-Baden zur Anhebung des Eingangsamtes für den Justizwachtmeisterdienst von der Besoldungsgruppe A 3 nach A 4 einbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. Oktober 2002**

Die Justizwachtmeister sind fast ausschließlich Landesbeamte. Die funktions- und leistungsgerechte Einstufung des Justizwachtmeisterdienstes berührt ganz deshalb vorrangig Länderinteressen. Forderungen einzelner Fachministerkonferenzen nach Bezahlungsverbesserungen, die ausschließlich Länderhaushalte mit Mehrkosten belasten, können ohne einvernehmliches Ländervotum, das auch von der Finanz-(Besoldungs-)seite mitgetragen wird, nicht aufgegriffen werden.

11. Abgeordneter
Jürgen Türk
(FDP)
- Sind die freiwilligen Wahlhelfer darauf überprüft worden, ob sie einer extremistischen politischen Strömung angehören bzw. bereits extremistisch motivierte Straftaten begangen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 7. Oktober 2002**

Die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie die Berufung der drei bis sieben Beisitzer liegt bei den Landesregierungen oder den von ihnen bestimmten Stellen (§ 9 Abs. 1 und Abs. 2 Bundeswahlgesetz – BWG –). Dabei haben sie nach Bundesrecht Folgendes zu beachten:

- Bei Berufung der Beisitzer sind die in dem jeweiligen Bezirk vertretenen Parteien nach Möglichkeit zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 BWG).
- Der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter und die Beisitzer sollen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, die Beisitzer darüber hinaus nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks berufen werden (§ 6 Abs. 1 und 2 Bundeswahlordnung – BWO –).

Aufgrund der Entscheidung der Landesregierung des Landes Brandenburg ist beispielsweise in diesem Land grundsätzlich der Amtsdirektor oder der hauptamtliche Bürgermeister für die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie für die Berufung der Wahlvorstände zuständig [Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz und dem Europawahlgesetz vom 25. März 1994 (GVBl. II/94 S. 281)].

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU) | In welchem Umfang sind – vor dem Hintergrund des Rechtsberatungsgesetzes – Unternehmensberater nach Ansicht der Bundesregierung berechtigt, Firmen zu beraten, denen die Insolvenz droht? |
| 13. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die – auch von Gerichten (vgl. OLG Hamm NJW-RR 1989, 1061) getragene – Auffassung, dass das Führen von Verhandlungen durch Unternehmensberater mit Gläubigern eines Unternehmens dann mit dem Rechtsberatungsgesetz vereinbar sein kann, soweit betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte den Schwerpunkt bilden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 8. Oktober 2002**

Die Beratung von Unternehmen unterliegt Beschränkungen durch das Rechtsberatungsgesetz nur dann, wenn sie als Rechtsberatung einzuordnen ist. Rechtsberatung im Sinne von Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 1 RBerG ist grundsätzlich die umfassende und vollwertige Beratung der Rechtsuchenden. Soweit eine Berufstätigkeit schon vom Ansatz her nicht als umfassende Beratung auf mindestens einem Teilgebiet des Rechts angeboten wird, bedarf es sorgfältiger Prüfung, ob eine angebotene Dienstleistung als Rechtsberatung oder nur als kaufmännische oder sonstige wirtschaftliche Beratung einzuordnen ist (vgl. BVerfGE 97, 12, 28: Masterpat, Patentgebührenüberwachung).

Rein betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen, die Unternehmensberater für Firmen erbringen, denen die Insolvenz droht, unterliegen von vornherein nicht den Beschränkungen durch das Rechtsberatungsgesetz. Im Übrigen ist im Einzelfall durch Abwägung festzustellen, ob eine grundsätzlich erlaubnispflichtige Rechtsberatung vorliegt. Dabei sind die Schutzzwecke des Rechtsberatungsgesetzes – Verbraucherschutz, Funktionsfähigkeit der Rechtspflege – einerseits und andererseits die Berufsfreiheit des Einzelnen zu berücksichtigen; Veränderungen der Lebenswirklichkeit ist dabei Rechnung zu tragen (BVerfGE 97, 12, 28).

Soweit eine grundsätzlich erlaubnispflichtige Rechtsberatungs- oder Rechtsbesorgungstätigkeit vorliegt, kann diese gemäß Artikel 1 § 5 RBERG statthaft sein. Diese Vorschrift erlaubt es Unternehmern, Rechtsangelegenheiten ihrer Kunden zu erledigen, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang mit einem konkreten Geschäft der eigentlichen Berufstätigkeit gegeben ist. Auch Unternehmensberatern wird damit eine nebegeschäftliche rechtliche Tätigkeit ermöglicht, wenn ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht sinnvoll ohne die rechtliche Beratung ausgeübt werden kann (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 23, 24 der Großen Anfrage der Fraktion der F.D.P. zur Zukunft der Rechtsberatung, Drucksache 14/3959, S. 12).

Ob die Beteiligung von Unternehmensberatern an Vertragsverhandlungen als erlaubnispflichtige Rechtsbesorgung einzuordnen ist und ob sie ggf. gemäß Artikel 1 § 5 RBERG zulässig ist, ist nach den vorgenannten Maßstäben zu beurteilen. Wenn Gerichte danach im Einzelfall das Führen von Vertragsverhandlungen durch Unternehmensberater mit Gläubigern des Unternehmens als zulässig erachten, soweit betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte den Schwerpunkt der Berufstätigkeit bilden, so entspricht dies dem Gesetzeszweck.

14. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Inwieweit muss in Zukunft bei der Auslegung der Grenzen des Rechtsberatungsgesetzes zum einen die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften, der Rechtsanwälte als Unternehmer ansieht (vgl. EuGH, WRP 2002 405 (411)), und zum anderen infolgedessen auch die Berufsfreiheit des Artikels 12 Grundgesetz (vgl. OLG München NJW-RR 2002, 925) stärker berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 8. Oktober 2002**

Die genannte Entscheidung des EuGH erging in der Rechtssache Wouters zur Vereinbarkeit des niederländischen Sozietätsverbotes für Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer mit dem europäischen Wettbewerbsrecht. Der EuGH entschied, dass (niederländische) Rechtsanwälte eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und daher Unternehmen im Sinne der Artikel 85, 86 und 90 EG-Vertrag sind (Urteil vom 19. Februar 2002 Rs. C-309/99, EuGH Slg. I 2002, 1577 = NJW 2002, 877, Tz. 49). Die Entscheidung hat nach Auffassung der Bundesregie-

zung keine Auswirkungen auf die Anwendung des Rechtsberatungsgesetzes.

Das Rechtsberatungsgesetz enthält Vorschriften, die die Berufsfreiheit einschränken (Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz). Die sich daraus ergebenden Grenzen für die Berufsfreiheit müssen ihrerseits im Lichte des Grundrechts gesehen und so interpretiert werden, dass der Wertgehalt des Grundrechts gewahrt bleibt. Das erfordert bei einem Konflikt im Einzelfall eine sorgfältige Abwägung der Schutzzwecke des Rechtsberatungsgesetzes mit dem Interesse von Unternehmern, ihren Beruf sachgerecht ausüben zu können.

Die Frage stellt einen Zusammenhang her zwischen der „Unternehmereigenschaft“ von Rechtsanwälten und der Berufsfreiheit von anderen Unternehmern, die Rechtsbesorgungsdienstleistungen erbringen. Soweit damit die Frage der Konkurrenz zwischen Anwälten und anderen Unternehmern angesprochen ist, weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Rechtsberatungsgesetz Rechtsanwälten grundsätzlich keinen Konkurrenzschutz gewährt (BVerfGE 97, 12, 31).

15. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den mir am 9. September 2002 vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, Prof. Dr. Eckhart Pick, übermittelten Ergebnissen einer Umfrage der deutschen Botschaften in den EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada, Japan, Russland und der Schweiz, um gegen Gewaltdarstellungen im Internet und den Medien vorzugehen, und ab wann wird sie Konkretes, eventuell international abgestimmt, unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 4. Oktober 2002**

Die Bundesregierung prüft derzeit, inwieweit der strafrechtliche Schutz gegen Gewaltdarstellungen verbessert werden soll. Insbesondere wird eine Ausweitung der Strafbarkeit in § 131 StGB auf die Darstellung von Gewalttätigkeiten gegen menschenähnliche Wesen, eine Einbeziehung der Verbreitung von Live-Darbietungen durch Medien- oder Teledienste (bisher ist nur die Verbreitung durch den Rundfunk strafbar) in die Strafbarkeit nach § 131 Abs. 2 StGB und eine Einschränkung des sog. Erzieherprivilegs in § 131 Abs. 4 StGB geprüft. Die Prüfungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Mögliche Änderungen des § 131 StGB könnten im Rahmen einer Überarbeitung des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches verwirklicht werden.

Im Übrigen hat der Bund im Rahmen der gemeinsam mit den Ländern begonnenen Reform der Medienordnung mit dem neuen Jugendschutzgesetz eine Reihe von Neuregelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Medien verabschiedet. Insbesondere wurde der Katalog der Trägermedien, die schwer jugendgefährdend sind, im Hinblick auf Gewaltdarstellungen erweitert. Schon

ohne Indizierung durch die Bundesprüfstelle sollen Trägermedien, die den Krieg verherrlichen, die Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen oder Kinder und Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen, mit weitreichenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten belegt werden. Zusammen mit dem parallel dazu von den Ländern beschlossenen Jugendmedienschutzstaatsvertrag werden so die Rechtsgrundlagen für einheitliche Jugendschutzstandards in den Online-Medien und vereinheitlichte Aufsichtsstrukturen geschaffen. Ferner führen Bund und Länder gemeinsam einen Runden Tisch gegen Gewaltdarstellungen in den Medien durch, bei dem konkrete Maßnahmen der Rundfunkveranstalter, der Anbieter von On- und Offline-Medien und der Filmwirtschaft vereinbart werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
**Dr. Wolf
Bauer**
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und an welchen Staat wird Umsatzsteuer abgeführt, wenn Arzneimittel zu Lasten gesetzlicher Krankenkassen und privater Krankenkassen von einer niederländischen Arzneimittelversandapotheke durch einen formell vom Versicherten bzw. Patienten beauftragten Abholdienst in den Niederlanden abgeholt und den Versicherten zugestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2002**

Werden durch einen von einem privaten Abnehmer beauftragten Abholdienst Arzneimittel in einer niederländischen Apotheke abgeholt und dem Abnehmer zugestellt, so sind diese Lieferungen in den Niederlanden der Umsatzsteuer in der dort gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (in der Regel 6 Prozent) zu unterwerfen. Dies gilt auch, wenn dem Abnehmer die Lieferung in Deutschland zugestellt wird.

17. Abgeordnete
**Heidemarie
Ehlert**
(PDS)
- Um welche Steuernummer handelt es sich bei der nach § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz in der ab 1. Juli 2002 geltenden Fassung, die der leistende Unternehmer auf seinen Rechnungen aufzuführen hat, und muss zu dieser Steuernummer auch das zuständige Finanzamt angegeben werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2002**

Die Steuernummer nach § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG) ist die für Zwecke der Besteuerung vom inländischen Finanzamt erteilte Steuernummer. Wenn das Finanzamt eine gesonderte Steuernummer für Zwecke der Umsatzbesteuerung erteilt hat (vgl. z. B. § 21 Abgabenordnung (AO)), ist diese anzugeben. Erteilt das Finanzamt dem leistenden Unternehmer eine neue Steuernummer (z. B. bei Verlagerung des Unternehmenssitzes), ist nur noch diese zu verwenden. Es ist nicht erforderlich, dass der Unternehmer die vom Finanzamt erteilte Steuernummer um zusätzliche Angaben (z. B. Name oder Anschrift des Finanzamts, Finanzamtsnummer oder Länderschlüssel) ergänzt (vgl. BMF-Schreiben vom 28. Juni 2002 – IV B 7 – S 7280 – 251/02 –, das am 28. Juni 2002 auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht wurde und demnächst auch im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht wird).

18. Abgeordnete
Heidmarie Ehlert
(PDS)
- Wird die Bundesregierung Einfluss auf die Länder ausüben, dass künftig alle Finanzämter in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind, die Steuernummer nicht nur aus Steuerbezirk und Unterscheidungsnummer zu bilden, sondern diesen voran die vierstellige Länder-/Oberfinanzdirektions-Nummer und die Finanzamtsnummer ergänzend hinzuzufügen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2002**

Die Länder bilden seit Beginn der Automationsunterstützung die Steuernummer für ihre Finanzämter als oberstes Ordnungskriterium im Speicher nach einer Struktur, die bundeseinheitlich vereinbart wurde:

- a) Landes-/Finanzamtsschlüssel
- b) Steuerbezirksnummer
- c) Unterscheidungsnummer
- d) Prüfziffer.

Die Länder haben sich die Verpflichtung für ein bundeseinheitliches Vorgehen selbst auferlegt, eine weitere Einflussnahme der Bundesregierung ist insoweit entbehrlich.

Je nach organisatorischen Gegebenheiten haben die Länder ihren Steuerpflichtigen diese Steuernummer für den Verkehr mit dem Finanzamt jedoch nicht in vollem Umfang bekannt gegeben, um z. B. bei der Datenerfassung Eingaben zu ersparen, weil insbesondere Lan-

des- und Finanzamtsschlüssel durch Programmroutinen unterstellt werden können.

Mit dem In-Kraft-Treten des § 14 Abs. 1a des UStG haben nunmehr aber alle Länder ihren Steuerpflichtigen die Steuernummer zumindest mit der dazugehörigen Finanzamtsnummer bekannt gegeben, damit eine eindeutige Zuordnung anhand der auf einer Rechnung aufgeführten Steuernummer gewährleistet wird. Ein Landesschlüssel kann im Zusammenhang mit den Namen mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden. Auch insoweit scheint eine weitere Einflussnahme der Bundesregierung entbehrlich.

19. Abgeordnete
Heidmarie Ehlert
(PDS) Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um die konsequente Anwendung von § 14 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz n. F. praktisch durchzusetzen oder zu ahnden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2002**

Entsprechend der Begründung des Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes zu § 14 Abs. 1a UStG (vgl. Bundestagsdrucksache 14/7471) ist die Angabe der Steuernummer nicht Voraussetzung für den Vorsteuerabzug nach § 15 UStG. Die Verwaltung der Umsatzsteuer obliegt den Landesfinanzbehörden. Sie sind gehalten, auf die Einhaltung der Bestimmung des § 14 Abs. 1a UStG zu achten. Unternehmer, die sich nicht an die Vorschriften halten, werden ggf. mit einer Überprüfung ihrer umsatzsteuerlichen Verhältnisse zu rechnen haben.

20. Abgeordnete
Heidmarie Ehlert
(PDS) Wie weit sind die Arbeiten an dem Projekt einer „lebenslangen“ Steuernummer für jeden Steuerpflichtigen gediehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 12. Juli 2002**

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben die zuständigen Bund-/Länder-Arbeitsgruppen beauftragt, erste Überlegungen zu einer elektronisch vergebenen Taxpayer Identification Number (eTIN) für die Einführung eines bundesweit eindeutigen und dauerhaft geführten Ordnungsmerkmals für die Steuerverwaltung fortzuentwickeln. Nach derzeitigen Termin-Planungen zur Elektronischen Lohnsteuerkarte im Projekt ELSTER – Elektronische Steuererklärung – wird für den Teilbereich „natürliche Personen“ dieses Ordnungsmerkmal zum 1. Januar 2004 benötigt.

21. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welche Kriterien muss eine Steuervorschrift nach Ansicht der Bundesregierung erfüllen, um ein „Steuerprivileg“, eine „Steuervergünstigung“ oder ein „Steuerschulpfloch“ darzustellen und für welche konkreten Vorschriften (Aufzählung) sieht die Bundesregierung diese Kriterien erfüllt?
22. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Was versteht die Bundesregierung unter „Steuererhöhung“ und führt die Streichung eines „Steuerprivilegs“, einer „Steuervergünstigung“ oder eines „Steuerschulpfloches“ in den Augen der Bundesregierung zu einer Steuererhöhung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Oktober 2002**

Über die Entwicklung der „Steuervergünstigungen“ – und über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes – hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) jedes zweite Jahr zu unterrichten. Die Subventionsberichte enthalten dabei sowohl nach Steuerarten als auch nach Sachzusammenhängen geordnete Darstellungen zu bestehenden Steuervergünstigungen nebst den entsprechenden Begriffsdefinitionen. Diese sind freilich für die politische Debatte nicht verbindlich und werden deshalb auch häufig mit anderen Inhalten verwendet.

Der im August 2001 abgeschlossene 18. Subventionsbericht für die Jahre 1999 bis 2002 belegt den Trend, Subventionen des Bundes nachhaltig abzubauen. Der Abbau von Steuervergünstigungen führt aber nicht automatisch zu einer Steuererhöhung, sondern vielmehr zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. Ein einfacheres Recht ohne verzerrende Ausnahmetatbestände erlaubt niedrige Tarife und damit im Ergebnis eine für alle Steuerpflichtigen gerechtere Belastung. Dieser Gedanke bildet auch die Basis der Steuerreform 2000 wie der meisten aktuellen steuerpolitischen Programme. Bei der Gesamtentlastung von 56,2 Mrd. Euro bis 2005 hat die Bundesregierung sichergestellt, dass alle Steuerzahler von den Reformmaßnahmen profitieren.

Wie Sie wissen, hat auch die Konferenz der Landesfinanzminister sich Gedanken zur Sicherung der Steuerbasis gemacht.

23. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)
- Wie viele Beamte sind derzeit bei den Unternehmen Deutsche Post, Deutsche Telekom und Postbank beschäftigt, und wie viele von ihnen können von der steuerlichen Förderung des Aufbaus einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge („Rieser-Rente“) Gebrauch machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 2. Oktober 2002**

In den Unternehmen Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG sind derzeit insgesamt rund 171 700 Beamte beschäftigt. Von diesen können insgesamt rund 129 700 die neue steuerliche Förderung nach § 10a Einkommensteuergesetz (EStG)/Abschnitt XI EStG in Anspruch nehmen.

Der Kreis der förderberechtigten Personen nach § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG umfasst u. a. die Empfänger von Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Derzeit gehören Beamte, die ohne Dienstbezüge beurlaubt und deren Beurlaubungszeit ruhegehaltstfähig ist, noch nicht zu den nach § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG Förderberechtigten. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese nicht gewollte Regelungslücke möglichst kurzfristig zu schließen und die betroffenen Beamten in den Kreis der förderberechtigten Personen aufzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

24. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung in der geplanten Entschädigung für Fluggesellschaften in Deutschland in Höhe von rd. 71 Mio. Euro für die Einbußen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 eine Benachteiligung anderer Branchen wie z. B. der internationalen Bustouristik, die ebenfalls im Nachgang zu den Anschlägen in New York erhebliche Einbußen zu verkraften hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 13. August 2002**

Etwaige nationale Hilfen können nur nach Maßgabe der geltenden EU-Beihilferegulungen gewährt werden. Das EU-Recht geht von einem grundsätzlichen Beihilfeverbot aus. Ausnahmen stehen unter dem strikten Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission.

Die EU-Kommission hat wegen der Folgen des 11. September 2001 lediglich für den primär betroffenen Luftverkehrssektor Ausgleichszahlungen für Schäden genehmigt, die in direktem Zusammenhang mit der für 4 Tage behördlich angeordneten Schließung des US-Luft-raumes stehen.

Für einen Ausgleich mittelbarer Schäden, die etwa durch den Buchungsrückgang insbesondere amerikanischer Gäste bei Reise- und Busunternehmen in Deutschland entstanden sind, hat die EU-Kommission mit dieser Ausnahmegenehmigung keine Möglichkeit eröffnet.

25. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Welche Entschädigungsmaßnahmen hat die Bundesregierung für die anderen betroffenen Branchen wie z. B. die internationale Bus-touristik vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 13. August 2002

Wie in der Antwort zu Frage 24 dargestellt, erstreckt sich die Ausnahmeregelung der EU-Kommission allein auf den Ersatz unmittelbarer Schäden für Fluggesellschaften. Unbeschadet der Frage einer Begrenzung der Entschädigungsleistung auf Luftfahrtunternehmen mangelt es bei den der Bundesregierung gegenüber geltend gemachten Schadensausgleichsforderungen – u. a. auch von Busreiseunternehmen – am Kriterium der Unmittelbarkeit. Vielmehr handelt es sich dabei um Folgeschäden durch Buchungsrückgänge infolge des Anschlages vom 11. September 2001.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

26. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Trifft es zu, dass der Bund im Zuge der Neustrukturierung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) entschieden hat, den Standort Wusterhausen der Bundesforschungsanstalt aufzugeben („Im Zuge der Neustrukturierung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat der Bund entschieden, den Standort in Wusterhausen aufzugeben.“ Dagmar Ziegler, Finanzministerin Land Brandenburg, 5. September 2002, Landtagsdrucksache 3/4763)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 26. September 2002

Nein. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wird eine Entscheidung vorbereitet, die letztlich auch eine klare Aussage zum Standort Wusterhausen beinhalten soll.

27. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Wenn ja, wie erklärt das zuständige BMVEL, dass der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Gerald Thalheim, in seinen Antworten auf meine

schriftlichen Fragen 42 bis 45 auf Bundestagsdrucksache 14/9971 noch am 6. September 2002 – also einen Tag nach der Äußerung von Finanzministerin Dagmar Ziegler – inhaltlich zum Ausdruck bringt, dass über den Standort Wusterhausen erst noch entschieden werden solle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 26. September 2002**

Ich verweise auf die Ausführungen zu Frage 26.

28. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Trifft es zu, dass das BMVEL entschieden hat, dass Braunschweig der Standort für das neu zu schaffende Bundesamt für Verbraucherschutz wird (DIE WELT vom 2. September 2002, dpa-Tickerdienst 30. August 2002)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 26. September 2002**

Ja. Bundesministerin Renate Künast hat entschieden, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) seinen Hauptsitz in Braunschweig erhalten wird.

29. Abgeordneter
**Ernst
Bahr**
(SPD)
- Wie beschreibt das BMVEL den Abwägungs- und schließlich Entscheidungsprozess für den Standort „Braunschweig“ gegenüber einer Entscheidung zu Ungunsten mehrerer Bewerber aus den neuen Bundesländern unter nachvollziehbarer Berücksichtigung der Zusage der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, ‚bei der Entscheidung selbstverständlich den Beschluss der Föderalismuskommission zu berücksichtigen‘ („Zusagen kann ich Ihnen aber, dass ich bei meiner Entscheidung selbstverständlich den Beschluss der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 berücksichtigen werde.“ Schreiben von Bundesministerin Renate Künast an Gunter Weißgerber, MdB, vom 9. April 2001 zur Bewerbung der Stadt Leipzig als Standort für das Bundesamt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 26. September 2002**

Nach dem „Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit“ werden im BVL die Aufgaben des Risikomanagements gebündelt und im neuen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Kompetenzen in der Risikobewertung und der Risikokommunikation zusammengeführt. Diesen Institutionen werden im Wesentlichen Aufgaben übertragen, die bisher schon von Bundeseinrichtungen, nämlich dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin mit Hauptsitz in Berlin und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft mit Hauptsitz in Braunschweig und Berlin wahrgenommen werden. Bei dieser Sachlage und unter Berücksichtigung der an den o. a. Standorten bereits verfügbaren Infrastruktur war es insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar, das BVL und das BfR an neuen Standorten mit einem erheblichen, in der mehrjährigen Finanzplanung bisher nicht abgedeckten Mittelbedarf insbesondere für investive Zwecke anzusiedeln. Auch zur Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen war eine räumliche Verlagerung nicht zu rechtfertigen. Die Sozialverträglichkeit der getroffenen Standortentscheidungen ist besonders hervorzuheben.

Die Standortentscheidungen stehen nicht im Widerspruch zu den Beschlüssen der Unabhängigen Förderalismuskommission, da es sich bei der Errichtung von BVL und BfR um eine Umorganisation von bereits bestehenden Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMVEL handelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

30. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Kosten die durch Frühverrentung (Vorruhestand) in den letzten fünf Jahren für die Sozialversicherungssysteme und die Steuerzahler entstanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 27. September 2002**

Das Vorruhestandsgesetz vom 13. April 1984 konnte 1988 letztmalig in Anspruch genommen werden. 1995 entstanden der Bundesanstalt für Arbeit noch Ausgaben in Höhe von 3,0 Mio. DM.

Die Vertragsparteien des Einigungsvertrages einigten sich auf eine modifizierte Fortgeltung der Vorruhestandsverordnung der DDR vom 8. Februar 1990 im Bundesgebiet Ost einschließlich Berlin-Ost. Sie kam Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute, die die Voraussetzungen dieser Verordnung bis zum 2. Oktober 1990 erfüllt hatten. Die Zahlung von Vorruhestandsgeld (Ost) ist im Oktober 1995

ausgelaufen. Im Jahr 1995 entstanden der Bundesanstalt für Arbeit noch Ausgaben in Höhe von 751,2 Mio. DM.

31. Abgeordneter
**Karl-Josef
Laumann**
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass in der gemeinsamen Broschüre der Bertelsmann-Stiftung, der Bundesanstalt für Arbeit und McKinsey & Company mit dem Titel „Die Personal-Service-Agentur (PSA)“ angegeben ist, dass mit Hilfe der PSA innerhalb von fünf Jahren bis zu 375 000 Arbeitslose dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, dem gegenüber nach den Berechnungen der „Hartz-Kommission“ insgesamt die Arbeitslosigkeit um 780 000 bis zum Jahr 2005 über Personalserviceagenturen abgebaut werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 7. Oktober 2002**

Die Broschüre der Bertelsmann-Stiftung zur Personal-Service-Agentur (PSA) und der Bericht der unter der Leitung von Dr. Peter Hartz stehenden Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ enthalten tatsächlich unterschiedliche Aussagen zur Zahl der Arbeitslosen, die bei einer Umsetzung der Vorschläge durch die PSA wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Allerdings wird im Bericht der Kommission eine Zahl von 780 000 im Zusammenhang mit den durch Personal-Service-Agenturen in Dauerarbeitsverhältnisse vermittelten Arbeitslosen nicht genannt. Im Abschnitt „Die Wirkungen der Vorschläge der Kommission auf Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im einzelnen“ wird vielmehr dargelegt, dass „als sehr grobe Annäherung“ die „Bandbreite von 250–350 000 plausibel“ erscheint (S. 274).

Dem gegenüber geht die Broschüre der Bertelsmann-Stiftung davon aus, dass „mit Hilfe der PSA – je nach Szenario – innerhalb von fünf Jahren bis zu 375 000 Arbeitslose dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden“ (S. 9).

Die geringfügig unterschiedlichen Zahlen erklären sich daraus, dass unterschiedliche Berechnungsmethoden und -modelle angewandt wurden, wie dies im Bericht der Kommission auf Seite 274 f. und in der Broschüre der Bertelsmann-Stiftung auf Seite 26 f. dargelegt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Welche Auslandsdienstreisen hat der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Walther Stützle, seit April 2002 bis heute gemacht, und welche Zeitdauer (von ... bis ...) hatten diese jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 27. September 2002

Bei der Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage ist zu berücksichtigen, dass Staatssekretär Dr. Walther Stützle zu dem Personenkreis gehört, der durch terroristische Aktivitäten gefährdet ist. Daher sind Informationen zu dem von Ihnen aufgeführten Themenkreis mit besonderer Sensibilität zu behandeln.

Ich biete Ihnen deshalb an, dass Sie Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Staatssekretär Dr. Walther Stützle erhalten, in dem die von Ihnen gestellten Fragen erörtert werden.

33. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (FDP) Wann erfolgt die Vorlage des vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) am 4. Juli 2002 der Stadt Münsingen für Anfang September 2002 zugesagten Kaufpreisangebot für die Kaserne in Münsingen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. September 2002

Die Bundesvermögensverwaltung wird die Herzog-Albrecht-Kaserne veräußern. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Bundesvermögensverwaltung in Freiburg – hat am 24. Juli 2002 mit der Stadt Münsingen die Verkaufsgespräche aufgenommen. Diese werden am 30. September 2002 in Münsingen fortgeführt.

34. Abgeordneter **Dr. Helmut Haussmann** (FDP) Wie sehen die Ergebnisse der ebenfalls bis Anfang September 2002 vom BMVg zugesagten Altlastenuntersuchung des Truppenübungsplatzes Münsingen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 24. September 2002

Für die Altlasten-/Kampfmittelbefundung sind eine historisch-genetische Rekonstruktion sowie eine Gefährdungsabschätzung für den gesamten Truppenübungsplatz Münsingen erforderlich. Diese werden voraussichtlich frühestens Mitte des Jahres 2004 vorliegen.

35. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Wer entscheidet innerhalb der Bundesregierung oder im nachgeordneten Bereich über den Abschuss eines unidentifizierten oder entführten Luftfahrzeugs im Anflug auf ein sensibles Ziel, wobei dem Luftfahrzeug eine Angriffshandlung unterstellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 2. Oktober 2002

Der Bundesminister der Verteidigung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte im Frieden hat entschieden, dass luftthoheitliche Aufgaben im Rahmen der Integrierten Erweiterten NATO-Luftverteidigung durchgeführt werden. Er muss jedoch zu allen Maßnahmen, die den Einsatz von Waffen betreffen, vorher zustimmen.

36. Abgeordneter
Erich Maaß
(Wilhelmshaven)
(CDU/CSU)
- Ist die Meldung der „WELT“ vom 5. September 2002 zutreffend, dass die Bundeswehr-Fuhrpark-Service GmbH der Bundeswehr vor der Pleite stehe, wohingegen seitens des Bundesministeriums der Verteidigung deren Wirtschaftlichkeit und Effektivität ausdrücklich bestätigt wird, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dann zu treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 20. September 2002

Aufgrund der Verzögerungen bei der Beistellung von Personal und daraus folgend der verzögerten Übernahme von Fahrzeugen hatte sich nur scheinbar ein bilanzieller Engpass ergeben.

Tatsächlich steht das mittelbare Gesellschafterdarlehen des Bundes zur Anschubfinanzierung den Forderungen anderer Gläubiger im Range nach. Mit der Erklärung des Rangrücktrittes – der ohnehin gegeben ist – kann der Wirtschaftsprüfer das Gesellschafterdarlehen als Eigenkapitalsurrogat in der Bilanz ausweisen. Begrenzt auf die letzte Darlehenstranche von 4 Mio. Euro sowie jeweils begrenzt in Höhe der tatsächlichen Überschuldung ist diese Erklärung – im Einvernehmen mit dem BMF – mit Änderung des Darlehensvertrages zwischenzeitlich erfolgt. Eine ausgeglichene Bilanz ist damit in jeder Hinsicht sichergestellt. Von einer Insolvenz kann keine Rede sein.

37. Abgeordneter
Winfried Nachtwei
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welchen Selbstzerstörungsmechanismus verfügt die Submunition, die sich in der Bombe BL-755 der Luftwaffe befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. September 2002

Die Submunition der Bombe BL-755 besitzt keine Selbstzerstöreinschaltung, da es sich bei der Submunition nicht um Minen handelt.

38. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP) Wie viele Hauptleute/Kapitänleutnante der Bundeswehr, die entweder als Einheitsführer oder unter anderer Bezeichnung Disziplinarbefugnis der ersten Stufe wahrnehmen, wurden von einer Anhebung der Besoldung in die Besoldungsgruppe A 12 ausgeschlossen, und gibt es ähnliche Probleme bei der Besoldungsgruppe A 13?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. September 2002

Die im Rahmen der „Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf“ entschiedenen Planstellenhebungen waren eine Maßnahme des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr. Das betraf unter anderem auch die von Ihnen angesprochenen Anhebungen in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13. Es sollte dabei ein Zeichen gesetzt werden für den verantwortlichen militärischen Führer einer Einheit, der Soldaten – im Einsatz, einhergehend mit hoher Materialverantwortung – in Hauptfunktion führt, sie für den Einsatz ausbildet und erzieht.

Im Vergleich des PSM 340 zum PSM 2000 wurden dafür insgesamt 1 798 zusätzliche Planstellen A 12 ausgeplant. Die Besoldung der Kompaniechefs nach Besoldungsgruppe A 12 unter Einbeziehung der Folgeverwendungen erfolgen gemäß Bundeshaushaltsplan 2002 fast in einem Schritt durch 1 760 Planstellenhebungen aus Besoldungsgruppe A 11 nach A 12.

Für die Ausplanung der neuen A 12-Dienstposten wurde als streitkräftegemeinsames Kriterium die Wahrnehmung der Aufgaben eines Kompaniechefs bzw. vergleichbarer Dienststellungen herangezogen. Eine Neubewertung der bisher nach A 11 dotierten Kompaniechef-Dienstposten nach A 12 wurde nur dann vorgenommen, wenn die Kompaniechefaufgaben mindestens 50 Prozent aller Aufgaben des betrachteten Dienstpostens umfassten. Die Wahrnehmung von Disziplinarbefugnissen der ersten Stufe wurde als alleiniges Auswahlkriterium nicht herangezogen, da sie nur eine Teilmenge der umfassenderen Kompaniechefaufgaben ausmacht und aus den Vorgaben nicht abzuleiten war. Insgesamt konnten damit 205 Dienstposten für Hauptleute/Kapitänleutnante, die über eine Disziplinarbefugnis der ersten Stufe verfügen, nicht neu nach A 12 bewertet werden.

Die Neubewertung von Dienstposten nach A 13 ist mit der beschriebenen Anhebung von Kompaniechef-Dienstposten nicht vergleichbar. Durch die Hebung des Planstellenumfanges A 13 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes wurden die Möglichkeiten für eine Beförderung zum Spitzendienstgrad Stabshauptmann/Stabskapitänleutnant deutlich verbessert.

39. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Wie viele Soldaten der Mannschaftslaufbahn (Soldaten auf Zeit) haben die zeitliche Voraussetzung zur Beförderung zu den Dienstgraden Hauptgefreiter, Stabsgefreiter und Oberstabsgefreiter erfüllt, können aber mangels freier Planstellen nicht befördert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. September 2002

In der aktuellen Phase des Übergangs auf die neue Personalstruktur können zurzeit mangels Planstellen

- rund 3 000 Hauptgefreite nicht zum Stabsgefreiten sowie
- etwa 110 Stabsgefreite nicht zum Oberstabsgefreiten

befördert werden.

Bei der Beförderung zum Hauptgefreiten gibt es derzeit keine Probleme.

Diese Beförderungssituation soll sich durch

- 350 zusätzliche Planstellen der BesGr A 5 für Stabsgefreite, die der Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 2003 vorsieht,
- weitere Anpassungen der Planstellenumfänge und -aufteilung zur langfristigen Erreichung der Umfänge des PSM 2000 bis zum Jahr 2012 sowie
- eine Anpassung der Regeneration für die Laufbahn der Mannschaften an die Personalstruktur des PSM 2000

weiter verbessern.

40. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Nach welchen Kriterien wurde die Festlegung der Besoldung nach Besoldungsgruppe A 12 festgelegt, d. h. warum sind z. B. die Kompaniechefs von Sanitätsausbildungskompanien nach A 12 besoldet, während die Leiter der Kraftfahrzeugausbildungszentren des Heeres (in Zukunft: Streitkräftebasis) ausdrücklich davon ausgeschlossen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 26. September 2002

Die im Rahmen der „Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf“ entschiedenen Planstellenhebungen waren eine Maßnahme des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr. Das betraf unter anderem auch die von Ihnen angesprochenen Anhebungen in die Besoldungsgruppe A 12. Es sollte dabei ein Zeichen gesetzt werden für den verantwortlichen militärischen Führer einer Einheit, der Soldatinnen und

Soldaten – einhergehend mit hoher Materialverantwortung – in Hauptfunktion führt, sie für den Einsatz ausbildet und erzieht.

Im Vergleich des PSM 340 zum PSM 2000 wurden dafür insgesamt 1 798 zusätzliche Planstellen A 12 ausgeplant. Die Besoldung der Kompaniechefs nach Besoldungsgruppe A 12 unter Einbeziehung der Folgeverwendungen erfolgen gemäß Bundeshaushaltsplan 2002 fast in einem Schritt durch 1 760 Planstellenhebungen aus Besoldungsgruppe A 11 nach A 12. Für die Ausplanung der neuen A 12-Dienstposten wurde als streitkräftegemeinsames Kriterium die Wahrnehmung der Aufgaben eines Kompaniechefs beziehungsweise vergleichbarer Dienststellungen herangezogen. Das betraf vor allem Führungsaufgaben mit Blick auf Mensch, Material und Einsatz. Eine Neubewertung der bisher nach A 11 dotierten Chef-Dienstposten nach A 12 wurde nur dann vorgenommen, wenn die Kompaniechefaufgaben mindestens 50 Prozent aller Aufgaben des betrachteten Dienstpostens umfassten.

41. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Wie soll den Vorstellungen der Bundesregierung zufolge mit den Beamten verfahren werden, für die nach dem derzeitigen Stand der STAN (Stärke- und Ausrüstungsnachweis)-Vorverhandlungen keine Dienstposten mehr am Amt für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach vorgesehen sind, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung um eine Schlechterstellung in beruflicher und persönlicher Hinsicht für die Beamten, für die am Standort Traben-Trarbach keine Dienstposten mehr vorgesehen sind, zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Oktober 2002

Die Zusammenführung des Amtes für Wehrgeophysik mit dem Amt für Militärisches Geowesen zu einem neuen Amt ist noch nicht abgeschlossen. Beamte, für die am Standort Traben-Trarbach möglicherweise keine Dienstposten mehr vorgesehen sind, werden unter Beachtung sozialer Belange auf freie Dienstposten, die ihrer Laufbahnbefähigung entsprechen, umgesetzt oder versetzt.

42. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Wie sieht die Bundesregierung die Zukunft des Standortes Traben-Trarbach, insbesondere im Hinblick auf die Feststellung im STAN-Papier, demzufolge weitere Dienstposten bis Dezember 2008 wegfallen sollen, und wie steht die Bundesregierung zu den vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, den Betroffenen gegebenen Zusage, dass die beiden Standorte Traben-Trarbach und Euskirchen auf Dauer beibehalten werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Oktober 2002

An der Stationierungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 16. Februar 2001 zu den Standorten Traben-Trarbach und Euskirchen wird festgehalten.

43. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass von 11 Dienstposten der Besoldungsgruppe „B“ und A 16 zehn dem Standort Euskirchen und nur einer dem Standort Traben-Trarbach zugeordnet ist, im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit und zukünftige Bedeutung des Standorts Traben-Trarbach, und sieht die Bundesregierung unter diesen Umständen die Existenz einer funktionsfähigen und kompetenten Führungsebene an dem Standort Traben-Trarbach auf Dauer gewährleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Oktober 2002

Das Amt für Wehrgeophysik und das Amt für Militärisches Geowesen werden mit Ablauf 31. März 2003 aufgelöst und das Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) zum 1. April 2003 neu aufgestellt. Die Führung des AGeoBw wird am Standort Euskirchen eingerichtet, Elemente des AGeoBw werden am Standort Traben-Trarbach ausgebracht. Die Führung der Teile AGeoBw in Traben-Trarbach wird durch die Ausbringung geeigneter Stabs- und Unterstützungselemente am Standort Traben-Trarbach sichergestellt.

Abschließende Aussagen zu Festlegungen im Standardisierten Tätigkeits- und Ausrüstungsnachweis (STAN) können noch nicht gemacht werden.

44. Abgeordnete
Marita Sehn
(FDP)
- Werden nach Ansicht der Bundesregierung im Rahmen der Neuaufstellung des Amtes für Wehrgeophysik auch Vorschläge und Initiativen aus dem bisherigen Amt für Wehrgeophysik in Traben-Trarbach von dem zuständigen Aufstellungsstab in Euskirchen in ausreichendem Maße aufgegriffen und umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Oktober 2002

Auf der Grundlage der bestehenden Weisungslage (Weisung zur Einrichtung und Aufstellung des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr vom 24. November 2001) wurden und werden alle planerischen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der STAN-Verhandlungen detailliert auf allen Ebenen abgestimmt.

Dies geschah und geschieht vor allem durch die enge Einbindung der Fachexpertise der Ämter für Wehrgeophysik (AWGeophys) und Militärisches Geowesen (AMilGeo) in Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Organisationsunterlagen, durch ständigen Informationsaustausch im „Besprechungskreis Fusion Geoinformationsdienst“, sowie in einem weiteren Besprechungskreis auf ministerieller Ebene.

Zudem wurde in enger Abstimmung mit dem Präsidenten des AWGeophys qualifiziertes Personal aus dem Bereich Wehrgeophysik von Beginn an in den Aufstellungsstab GeoInfoDBw integriert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

45. Abgeordneter
Martin Hohmann
(CDU/CSU)
- Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Bergung, Identifizierung und Bestattung der nach Kriegsende in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern auf deutschem Boden zu Tode gekommenen deutschen Soldaten sicherzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Peter Haupt vom 7. Oktober 2002

Das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) umfasst auch die Gräber der in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern zu Tode gekommenen deutschen Soldaten. Soweit Gräblagen bekannt waren, sind diese Toten in Kriegsgräberstätten beerdigt worden. Das Gräbergesetz bietet allerdings keine Rechtsgrundlage, um nach bisher unbekanntem Gräblagen zu suchen.

Bei Spontan- oder Zufallsfunden werden Identifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Anschließend werden die sterblichen Überreste in einer Kriegsgräberstätte beigesetzt. Die Kosten für die Identifizierung und Beisetzung werden den Ländern durch den Bund erstattet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordneter
Ulf Fink
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand des vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Gang gesetzten Stufenplanverfahrens, nachdem vor über einem Jahr Cerivastatin (Lipobay®) infolge von schwerwiegenden und zum Teil tödlich verlaufenden Nebenwirkungen aus dem Handel gezogen worden war?

und damit eine Neubewertung der Sicherheit der gesamten Klasse der Statine durch die europäischen Arzneimittelzulassungsbehörden gefordert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 26. September 2002**

Das Stufenplanverfahren zu Cerivastatinhaltigen Arzneimitteln ist abgeschlossen, ohne dass ein Bescheid gegenüber den pharmazeutischen Unternehmern bzw. den Zulassungsinhabern ergangen ist. Die Fa. Bayer AG und die Fa. Fournier Pharma GmbH hatten im August 2001 den Vertrieb ihrer Cerivastatinhaltigen Arzneimittel eingestellt und die Arzneimittel aus der Handelskette zurückgerufen. Mit Datum vom 4. Januar 2002 haben beide Zulassungsinhaber gegenüber dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf die Zulassung ihrer Cerivastatinhaltigen Arzneimittel verzichtet.

Inzwischen liegt die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 22. August 2002 im Verfahren nach Artikel 36 der Richtlinie 2001/83/EG vor, nach der die Zulassungen Cerivastatinhaltiger Arzneimittel nunmehr endgültig auch in allen anderen EU-Mitgliedstaaten widerrufen werden. Eine Umsetzung dieser Kommissionsentscheidung erübrigte sich, da auf die Zulassungen bereits verzichtet worden war.

Das BfArM hat zu den anderen Statinen (Atorvastatin, Fluvastatin, Lovastatin, Pravastatin, Simvastatin) ebenfalls ein Stufenplanverfahren eingeleitet, um in Deutschland – nach Abschluss der vergleichenden Nutzen/Risiko-Bewertung dieser Statine in den zuständigen Gremien der EU – notwendige Änderungen der Zulassungen anordnen zu können.

Diese vergleichende Bewertung ist auf europäischer Ebene außerhalb eines formellen Bewertungsverfahrens (nach der Richtlinie 2001/83/EG) im Mai 2002 abgeschlossen worden. Das Nutzen/Risiko-Verhältnis aller verfügbaren Statine wird insgesamt weiterhin als günstig bewertet, wobei einige Änderungen in den Produktinformationen für erforderlich gehalten werden. Die Umsetzung dieser Änderungen werden vom BfArM und den Arzneimittelbehörden der anderen Mitgliedstaaten gegenwärtig vorgenommen.

Darüber hinaus werden von den betroffenen pharmazeutischen Unternehmern weitere Untersuchungen zu möglichen Wechselwirkungen und speziellen pharmakokinetischen Eigenschaften der Statine angefordert.

47. Abgeordneter
**Ulf
Fink**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte unternimmt das BfArM, um die Verunsicherung von Patienten und Verordnern bezüglich der Statine auszuräumen besonders unter dem Aspekt, dass die französische Zulassungsbehörde schon im Mai 2002 zur Information der Öffentlichkeit eine Pressekonferenz abgehalten hat, um auf die Unterschiede der Statine hinsichtlich ihrer

pharmakologischen Eigenschaften und ihrer unterschiedlichen Risiken und Nebenwirkungen hinzuweisen und die irische und die belgische Zulassungsbehörde bereits jetzt eine Umsetzung der neuen Bewertung in den aktuellen Zulassungstexten fordern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 26. September 2002**

Das BfArM beabsichtigt, in einer Mitteilung (Arzneimittelschnellinformation) sowohl Fachkreise als auch die Öffentlichkeit über das Ergebnis der vergleichenden Bewertung der Statine zu informieren. Diese Information wird etwa zeitgleich mit den erfolgten Änderungen der Produktinformationen von Arzneimittel mit den genannten Statinen erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

48. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der mündlichen Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stephan Hilsberg, am 28. August 2002 in Schwäbisch Gmünd, den „Tunnel in Tallage“ im Zuge der Bundesstraße B29 – Ortsumgehung Schwäbisch Gmünd – von 2005 bis 2010 zu finanzieren (vgl. Rems-Zeitung vom 29. August 2002)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 4. Oktober 2002**

Die Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 28. August 2002 in Schwäbisch Gmünd entspricht der Haltung der Bundesregierung.

49. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Finanzierung dieses Tunnels im genannten Zeitraum sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 4. Oktober 2002**

Unter der Annahme, dass das derzeitige Investitionsvolumen für die Bundesfernstraßen in der Größenordnung auch in den Folgejahren zur Verfügung steht, erfolgt die Realisierung des Bauvorhabens im

Zeitraum zwischen 2005 und 2010 aus dem Bundeshaushalt. Diese Vorgabe ist unter der Prämisse des Haushaltsvorbehaltes sowohl in den vom Land zu erstellenden Bauprogrammen als auch in den Finanzierungsprogrammen des Bundes zu berücksichtigen, und die Maßnahme ist entsprechend einzuplanen. Diese Festlegungen wurden im Rahmen der Veranstaltung am 28. August 2002 gemeinsam mit dem Land getroffen.

50. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, dass es keine Möglichkeit für schwerbehinderte Menschen gibt, eine bundesweite Parkerlaubnis zu erhalten, um ihnen das kostenlose Parken in Parkraumbewirtschaftungszonen und – soweit der Verkehr dadurch nicht behindert wird – im eingeschränkten Halteverbot zu ermöglichen, wie dies beispielsweise innerhalb Schleswig-Holsteins mit einer entsprechenden Parkerlaubnis des Flensburger Oberbürgermeisters möglich ist, und sieht die Bundesregierung hier einen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 3. Juli 2002**

Nein, das trifft nicht zu. Behinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde erhalten bei der für ihren Wohnort zuständigen Straßenverkehrsbehörde auf Antrag einen „Parkausweis für Behinderte“ nach neuem EU-einheitlichen Muster, mit dem sie bundesweit Sonderrechte beim Parken, auch in Parkraumbewirtschaftungszonen und im eingeschränkten Halteverbot, in Anspruch nehmen können. Dies gilt auch dann, wenn sie auf Grund ihrer Behinderung oder weil sie keine Fahrerlaubnis besitzen, das Kraftfahrzeug nicht selbst führen können.

51. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU)**
- Wie viele ausländische Arbeitnehmer beziehungsweise Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Baustelle des Autobahnkreuzes der Bundesautobahnen A 6/ A 93 tätig?
52. Abgeordneter
**Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU)**
- Auf welcher arbeitsmarktrechtlichen Grundlage sind die ausländischen Arbeitnehmer an dieser Baustelle tätig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 20. September 2002**

Nach Auskunft der nach Artikel 90 Grundgesetz zuständigen Auftragsverwaltung Bayern sind beim Bau des Unterführungsbauwerkes der Deutschen Bahn AG (BW Nr. 137) 43 Arbeitnehmer auf der

Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bei einem slowakischen Nachunternehmer des Auftragnehmers beschäftigt.

53. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD) Sind bereits Lärmschutzmaßnahmen beim geplanten Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Bühl vorgesehen?
54. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD) Wenn nicht, wann werden die Planungen zum Lärmschutz voraussichtlich abgeschlossen werden?
55. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD) Wenn bereits Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind, welche Streckenabschnitte zwischen Baden-Baden und Bühl sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. Oktober 2002

Beim sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 5 zwischen Baden-Baden und Bühl sind entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung die Grundsätze der Lärmvorsorge anzuwenden. Danach sind im genehmigten Entwurf in folgenden Streckenabschnitten Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen:

Betriebs-km 661,400–662,550 (Ostseite)

Betriebs-km 663,100–665,020 (Ostseite)

Betriebs-km 663,300–664,030 (Westseite)

Betriebs-km 665,800–667,200 (Ostseite)

Betriebs-km 667,800–668,800 (Ostseite)

56. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) Welche Nachteile für die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der eingesetzten Polizisten hat es aus Sicht der Bundesregierung, wenn Radiosender die Standorte von Verkehrsüberwachungsanlagen (Radarkontrollen) veröffentlichen, und plant die Bundesregierung, derartige Hinweise (straf-)rechtlich anders einzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 8. Oktober 2002

Bei den von den Rundfunksendern verbreiteten Informationen über Standorte der Verkehrsüberwachung ist zu unterscheiden zwischen den von ihnen selbst initiierten Meldungen und denjenigen Informationen, die von der Polizei stammen. Bei der erstgenannten Alternative fordert der jeweilige Sender seine Hörschaft dazu auf, beobachtete Messstellen mitzuteilen. Diese Informationen werden sodann im laufenden Programm teilweise sehr konkret (Art des Messfahrzeuges, genauer Standort) bekannt gegeben.

Die Bundesregierung hat diese Praxis in der Vergangenheit im Hinblick auf die Untergrabung der Verkehrsüberwachung stets missbilligt. Eine rechtliche Handhabe hiergegen besteht aber nicht. Ein Verbot ist auch nicht beabsichtigt, weil hiermit in die durch Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes geschützte Rundfunkfreiheit eingegriffen würde. Das wäre nur zu rechtfertigen, wenn anderenfalls die Verkehrssicherheit beträchtlichen Schaden nähme. Das ist nach Einschätzung der Bundesregierung aber nicht der Fall, weil – anders als bei den Radarwarngeräten und ähnlichen Einrichtungen, mit deren Verwendung die Erwartung verknüpft ist, sich Verkehrskontrollen wirksam entziehen zu können und deren Benutzung deshalb verboten worden ist – die betreffenden Verlautbarungen nicht geeignet sind, beim Kraftfahrer den Eindruck umfassender Kenntnis über stattfindende Kontrollen zu erzeugen. Sie sind angesichts ihrer Vielzahl selbst regional kaum noch überschaubar; außerdem wechselt die Polizei vielfach die Messstellen, so dass die Informationen allenfalls zeitlich begrenzten Wert haben. Der Frage einer möglichen Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung durch die Polizei war 1999 ein Arbeitskreis der Innenministerkonferenz nachgegangen; er hatte dies verneint und zur Erhaltung der Wirksamkeit der Kontrollen praktische Empfehlungen verabschiedet (z. B. zeitliche Begrenzung der Kontrollen auf 1 Stunde). Der 39. Deutsche Verkehrsgerichtstag hatte die Praxis zwar ebenfalls missbilligt, sich aber nicht für ein Verbot ausgesprochen.

Hinsichtlich der zweiten Alternative – der durch die Polizei veranlassenen Veröffentlichungen – ist darauf hinzuweisen, dass sich einige Länder hierdurch eine Verbesserung der Verkehrsdisziplin versprechen. Dazu wird ein bestimmter Ausschnitt aus dem gesamten Spektrum der geplanten Verkehrskontrollen angekündigt. Bei den Kraftfahrern soll auf diese Weise das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass sie ständig mit der Präsenz der Verkehrsüberwachungsbehörden rechnen müssen. Ob dies das regelkonforme Verhalten tatsächlich fördert, beurteilen die Länder, deren alleinige Zuständigkeit insofern gegeben ist, allerdings unterschiedlich. Die weiterhin so verfahrenen örtlichen Behörden sind inzwischen meist dazu übergegangen, nur noch sachlich-inhaltliche Schwerpunkte, etwa die verstärkte Kontrolle an Schulen, Kindergärten u. Ä. zu publizieren.

57. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welchen EU-Mitgliedsländern hat die Bundesrepublik Deutschland Luftverkehrsabkommen geschlossen, die die Erhebung von Mehrwertsteuer im bilateralen Luftverkehr ausschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg
vom 26. September 2002**

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit keinem Mitgliedstaat ein derartiges Luftverkehrsabkommen geschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

58. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung das Projekt der ländlichen Wasserversorgung im Kabale-Distrikt in Uganda?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 4. Oktober 2002**

Die Bundesregierung unterstützt mit Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit (11,9 Mio. Euro Zuschuss) das Vorhaben „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Kabale“. Das Vorhaben ist Teil des mit Uganda vereinbarten Schwerpunkts „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ der bilateralen deutsch-ugandischen Entwicklungszusammenarbeit.

Ziel des Vorhabens ist die Bereitstellung von ausreichendem und hygienisch unbedenklichem Trinkwasser für 90 % der Bewohner der Kleinstadt Kabale sowie die Verbesserung der Abwasserentsorgung im Ortskern. Die Baumaßnahmen werden bis Jahresende abgeschlossen sein. Begleitend werden eine Kampagne zur Information der Bevölkerung über die neuen Versorgungseinrichtungen sowie Fortbildungsmaßnahmen für das Personal zur Wartung der neuen Anlagen durchgeführt.

Die Bundesregierung hält dieses Vorhaben für erfolgversprechend; es genießt aufgrund der Qualität der Ausführung und des umfassenden Ver- und Entsorgungsansatzes gutes Ansehen bei der Bevölkerung und beim Projektträger.

59. Abgeordnete **Ulrike Flach** (FDP) Welche Veränderungen in der Strategie der Bundesregierung bezüglich der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Entwicklungsländern hat es in der Periode 1998 bis 2002 gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 4. Oktober 2002**

Die Bundesregierung unterstützt laufende bilaterale Projekte und Programme im Wassersektor mit einem Beitrag von jährlich 350 Mio. Eu-

ro. Im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung wurde in den letzten vier Jahren der Schwerpunkt auf Sektorreformberatungen in den Partnerländern gelegt, um eine nachhaltige Wassernutzung und Abwasserentsorgung auch der sehr armen Bevölkerung zu erreichen.

Dies geschieht im Wesentlichen mittels dreier Instrumente:

1. Beratung bei Sektorreformen hinsichtlich Regulierungsbehörde und Kommerzialisierung durch die Technische Zusammenarbeit. Die Projekte werden vor allem durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) ausgeführt.
2. Förderung von Aufbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch die Finanzielle Zusammenarbeit, im Wesentlichen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die KfW errichtet und rehabilitiert u. a. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssysteme.
3. Direkte Beratung der Wassernutzer durch die Durchführungs- und Nichtregierungsorganisationen vor Ort.

60. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage von UNICEF, dass im südlichen Afrika (Malawi, Sambia, etc.) rd. 2,3 Millionen Kinder unter fünf Jahren dringend Unterstützung benötigen, um die kommenden Monate bis zur nächsten Ernte zu überstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 12. August 2002**

Die Aussage von UNICEF trifft zu.

Die gegenwärtige Nahrungskrise im südlichen Afrika gilt als eine der schlimmsten der Region in der letzten Dekade. Während Einigkeit darin besteht, dass klimatische Gründe hierfür mitverantwortlich sind, so steht ebenso fest, dass verfehlte Agrarpolitiken (insbesondere in Simbabwe) und Missmanagement (u. a. Malawi) zusätzlich zu weit verbreiteter Armut und deren Verschärfung durch HIV/Aids eine große Rolle spielen.

Die Schätzungen über den Bedarf schwankten zu Beginn der Krise. Am 1. Juli 2002 rief das Welternährungsprogramm (WEP) zu einer großen Hilfsaktion auf: Für 13 Millionen Menschen in Simbabwe, Malawi, Sambia, Mosambik, Lesotho und Swasiland werden eine halbe Milliarde US-Dollar für Nahrungsmittelhilfe für die kommenden 9 Monate benötigt. Neben dem mit Abstand am stärksten betroffenen Land Simbabwe ist die Situation besonders kritisch in Malawi und Sambia.

Dass Kinder unter dieser Situation besonders leiden, ist eine traurige Wahrheit: Entgegen dem allgemeinen, positiven Trend in Entwicklungsländern, ist die Rate der unterernährten Kinder in Afrika südlich der Sahara weiterhin hoch. In Sambia und Malawi sind selbst in „normalen“ Jahren etwa 25 % bis 30 % der Kinder unter 5 Jahren unterer-

nährt, in dem bis vor kurzem noch relativ besser versorgten Simbabwe lag die Rate bei 13 % (Weltbank 2002). Diese weit verbreitete chronische Unter- und Fehlernährung ist vielerorts durch HIV/Aids verschärft worden; die Arbeitskraft der Eltern ist geschwächt, Erwachsene und Kinder sind anfälliger für Krankheiten und schließlich wächst dadurch die Zahl der Waisen und damit auch der kindergeführten Haushalte in einem Maße an, die das Selbsthilfepotenzial der Großfamilien und einzelnen Betroffenen weit übersteigen.

Diese für Krisen höchst anfällige Grundsituation war in den Ländern des südlichen Afrika gegeben, als ungünstige klimatische Bedingungen und die Auswirkungen verfehlter Agrarpolitiken (insbesondere in Simbabwe) in der vergangenen Anbausaison aufeinander trafen und zu der Zuspitzung der Lage führten, die wir jetzt vorfinden. Es ist anzunehmen, dass teilweise 50 % der Kinder akut unterernährt sind.

61. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung getan bzw. was wird die Bundesregierung tun, um die bevorstehende Hungerkatastrophe im südlichen Afrika abzumildern und gibt es dazu eine koordinierte Hilfeleistung der EU?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 12. August 2002**

Die Bundesregierung ist über die Entwicklung im südlichen Afrika sehr besorgt und hat – wie die internationale Gemeinschaft einschließlich der EU – die Situation von Beginn an intensiv beobachtet. Angesichts der Misere wurden aus Mitteln der Bundesregierung bislang für die am stärksten betroffenen Länder – Angola, Simbabwe, Malawi, Sambia, Mosambik, Lesotho und Swasiland rund 73 Mio. Euro zur Lösung der Nahrungsmittelkrise bereitgestellt (davon ca. 52 Mio. Euro über die EU, 17 Mio. Euro BMZ, 4 Mio. Euro AA, s. Tabelle). Weitere Mittel sind beantragt. Entsprechend den vielfältigen Ursachen der Krise reagiert die Bundesregierung bewusst mit kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere:

Eher kurz- und mittelfristig:

- Das BMZ hat seit März 2002 Nothilfe speziell für die o. g. Länder in Höhe von ca. 17 Mio. Euro sowohl über die GTZ und Nichtregierungsorganisationen wie die Deutsche Welthungerhilfe und HELP geleistet als auch über das WEP und die UN-Flüchtlingsorganisation (UNHCR).
- Das AA hat in 2002 bisher vier Mio. Euro für lebensrettende Sofortmaßnahmen in der Region bereitgestellt. Weitere Projekte sind in Vorbereitung. Diese Mittel finanzieren in erster Linie therapeutische Ernährungszentren für unterernährte Kinder, Frauen und Kranke sowie Basisgesundheitsversorgung.
- Deutschland leistet – routinemäßig – Beiträge zu den einschlägigen multilateralen Organisationen wie dem WEP und dem UNHCR, die derzeit aktiv in der Planung und Durchführung von Program-

men engagiert sind und sich mit der internationalen Gemeinschaft abstimmen.

- Dort, wo die deutsche Entwicklungszusammenarbeit über Strukturen verfügt, findet derzeit eine teilweise Reprogrammierung der „normalen“ Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit statt. Viele Vorhaben leisten logistische Unterstützung und beteiligen sich an Planungs- und Koordinierungsarbeiten. Zudem wurden Mittel, die ursprünglich für andere Zwecke vorgesehen waren (z. B. staatliche Zusammenarbeit mit Simbabwe) jetzt zur Linderung der Krise an Nichtregierungsorganisationen gegeben.
- Die EU, deren Programme zu ca. 24% von Deutschland als zweitgrößtem Geber mitfinanziert werden, leistete bisher Hilfe in der Größenordnung von mehr als 210 Mio. Euro, wovon ein Großteil zur Nothilfe zu zählen ist (neben längerfristig angelegten Ernährungssicherungsprogrammen vgl. u.). Die Hilfe wird aktiv von der Europäischen Kommission – Amt für humanitäre Hilfe (ECHO) koordiniert.

Die kurzfristige Nothilfe besteht zu einem großen Teil aus der Beschaffung und Verteilung von vorzugsweise regional aufgekauften Grundnahrungsmitteln wie Mais, Bohnen und Speiseöl, die im Rahmen von Speisungen (z. B. Schulspeisungen, therapeutische Zusatznahrung in Mutter-und-Kind-Zentren) insbesondere Waisen, anderen Kindern und älteren Menschen zugute kommen. Zudem werden mittelfristig wirksame Begleitmaßnahmen unterstützt, wie z. B. die Finanzierung von Saatgut für die nächste Saison verbunden mit konkreten Beratungshinweisen wie „Eco-Farming“ oder „Food-for-Work“ zur Anlage von kleinen Wasserdämmen.

Eher langfristig:

- Auf strukturelle Wirkung angelegt sind aus der „normalen“ Technischen Zusammenarbeit finanzierten Ernährungssicherungs- und Agrarpolitikprogramme, die meist einen integrierten Ansatz verfolgen, d. h. auch Aspekte der Bildung, Gesundheit und Vermarktung berücksichtigen. Eine der Hauptzielgruppen dieser Programme sind Mütter mit ihren Kleinkindern.
- „Das Recht auf Nahrung verwirklichen und Agrarreformen durchführen“ sowie die Reduzierung der Säuglings- und Kindersterblichkeit gehören zu den prioritären Zielen des von der Bundesregierung aktiv vorangetriebenen Aktionsprogramms 2015 zur Halbierung der Armut. Hierzu gehört die Förderung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern, die Unterstützung von Bodenreformen und von Ernährungssicherungsprogrammen unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Frauen als Produzentinnen. Der Grundbildung von Frauen und Mädchen wird eine Schlüsselrolle in der Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung von Kindern zuerkannt; dieser Aspekt erhält daher auch im Aktionsprogramm 2015 besondere Bedeutung.
- Mit der Bekämpfung von HIV/Aids, als eine der wesentlichen Ursachen für die gegenwärtige Ernährungskrise, befassen sich entweder dafür speziell ausgerichtete Projekte und Programme (z. B. in Sambia ein als erfolgreich geltendes Vorhaben der Finanziellen Zusam-

menarbeit), oder die Projekte und Programme befassen sich damit aktiv als Querschnittsaufgabe (z. B. durch Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

- Mehrere Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit tragen direkt und indirekt zu einem verbesserten Krisenmanagement bei, z. B. durch den Bau von Getreidesilos für die nationale Sicherheitsreserve (Mosambik) oder den Bau und die Instandhaltung von Straßen, die im Bedarfsfall eine rasche Verteilung der Nothilfe erlauben (Malawi, Sambia, Mosambik).

Ebenfalls auf langfristige Wirkung zielt der entwicklungspolitische Dialog. Angesichts des gewaltigen Ausmaßes der Krise hat die Bundesregierung Anfang Juli eine politische Initiative ergriffen. Einerseits soll auf politischer Ebene die Verantwortung der Empfängerländer in der Region eingefordert und gemeinsam mit diesen auf die Beseitigung der politischen Hindernisse in o. g. Problemstaaten hingewirkt und andererseits die Intensivierung des nationalen und internationalen Engagements für humanitäre Hilfe erreicht werden.

Beim Allgemeinen Rat der Europäischen Union am 22. Juli 2002 wurde auf deutschen Antrag die Nahrungsmittelkrise im Südlichen Afrika als Regionalthema auf die Tagesordnung gesetzt und eine entsprechende Ratsschlussfolgerung verabschiedet. Darin drückt der Rat seine Besorgnis über die Entwicklung aus und misst Hilfsmaßnahmen für die Region höchste politische Priorität bei. Gleichzeitig werden die Staaten der Region und die Regionalorganisation SADC aufgefordert, ihrer Regionalverantwortung gerecht zu werden und im Lichte der NePAD-Initiative auch die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ursachen der Krise zu beseitigen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit der EU mit der SADC wurde als nützlich und notwendig erachtet und auch ins Auge gefasst.

62. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU) Welche konkreten bilateralen Projekte der HIV/Aids-Bekämpfung fördert die Bundesregierung seit dem Jahre 2001?

Antwort des Staatssekretärs Erich Stather vom 25. Juni 2002

Beigefügt*) wird die Liste der aktuellen Projekte der Technischen Zusammenarbeit im Bereich HIV/Aids sowie reproduktiver Gesundheit übersandt. Darüber hinaus führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mbH (GTZ) im Auftrag der Bundesregierung noch weitere Gesundheitsprojekte durch, die auf andere Maßnahmen fokussiert sind, aber ebenfalls Aids-Bekämpfungskomponenten beinhalten.

In der Finanziellen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung zurzeit 77 Vorhaben im Sektor Gesundheit und 60 im Sektor Bevölke-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

runbspolitik und HIV/Aids, hauptsächlich in den Regionen Asien und Subsahara-Afrika. Das Gesamtvolumen im Sektor Gesundheit beträgt rund 445 Mio. Euro und für HIV/Aids 315 Mio. Euro über mehrere Jahre. In vielen dieser Vorhaben werden auch HIV/Aids-relevante Aktivitäten gefördert.

Programme, deren Hauptziel also die Bekämpfung von HIV/Aids ist, sind wie folgt verteilt:

Subsahara-Afrika: 31 laufende Programme mit einem Gesamtvolumen von knapp 124 Mio. Euro über mehrere Jahre;

Asien: 7 laufende Programme mit einem Gesamtvolumen von gut 45 Mio. Euro über mehrere Jahre.

63. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- In welche Länder wird die Bundesregierung das Vorhaben zur Verminderung der Mutter-Kind-Übertragung von HIV/Aids (PMTCT) nach dem Start in Uganda, Kenia und Tansania ausweiten, und ab wann wird es zur Ausweitung des Vorhabens kommen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 25. Juni 2002**

Die Bundesregierung fördert das Sektorvorhaben „Reduzierung der HIV-Übertragung von Mutter auf Kind“ derzeit in Uganda, Kenia und Tansania. Mosambik wurde als viertes Land hinzugenommen. Die Projektkomponente in Mosambik befindet sich aktuell in Vorbereitung und wird noch in diesem Jahr begonnen.

64. Abgeordnete
Erika Reinhardt
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen ist es der Bundesrepublik Deutschland nicht gelungen, bei der Besetzung des 17-köpfigen Expertengremiums, dessen Aufgabe es ist, die aus den Ländern eingehenden Projektvorschläge für den Global Health Fonds fachlich zu bewerten, ein ordentliches Mitglied aus Deutschland zu installieren?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 25. Juni 2002**

Aus weltweit 700 Bewerbern wurden 100 Experten für die sog. Technical Review Support Group (TRSG) ausgewählt, aus deren Mitte wiederum die 17 Experten für das Expertengremium TRP (Technical Review Panel) benannt wurden.

Die Auswahl der 17 Experten für das Technical Review Panel fand nach genau festgelegten Kriterien statt, die sowohl

- a) eine Aufteilung nach Fachgebieten (HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose, „Gefährdete Bevölkerungsgruppen“ und Entwicklungszusammenarbeit generell) sowie
- b) eine ausgewogene Verteilung nach Regionen (Afrika, Asien, Lateinamerika, Westeuropa, Nordamerika, Australien/Neuseeland, Japan, Osteuropa und die Mittelmeerländer),
- c) Organisationen (staatlicher Sektor, Privatsektor und NROs) und
- d) eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern vorsahen.

Von den 17 Experten stammen 65 % aus Ländern der südlichen Hemisphäre (24 % Afrika, 18 % Asien, 18 % Lateinamerika) und nur drei aus Westeuropa (derzeit Großbritannien, Frankreich und Italien).

Deutschland ist im TRP durch Prof. Dr. Rolf Korte (GTZ) als „alternierendes Mitglied“ sowie durch den Malariaexperten Dr. Albert Kilian als Mitglied der Technical Review Support Group (TRSG) vertreten. Die momentane Komposition des TRP soll nach 12 bis 24 Monaten geprüft werden. Die jetzigen Mitglieder wurden für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt.

Berlin, den 11. Oktober 2002

